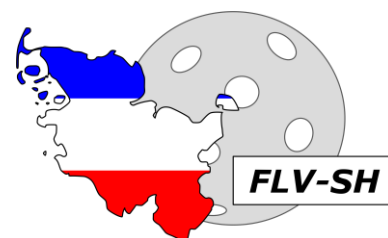


Floorballverband Schleswig-Holstein e.V.



-Floorballverband Schleswig-Holstein e.V., Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel

An den
MTSV Hohenwestedt e.V.
z.Hd. Lukas Kömpf
Parkstraße 15
24594 Hohenwestedt

Regel- und
Schiedsrichterkommission:
Jonas Grigo
j.grigo@floorball-sh.de

Kiel, den 09.12.2021

Betr.: **Ordnungsgebühr aufgrund unentschuldigtem Fehlen eines Schiedsrichters**

Spiel #1, #2 und #4 der U17 KF RL Schleswig-Holstein

Die o.a. Partien hat Oke von Wahl als Schiedsrichter geleitet, ohne im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz zu sein.

Dem MTSV Hohenwestedt wird hierfür eine Ordnungsgebühr in Höhe von 3 x 50 € = 150 € wegen „unentschuldigtes Fehlen eines Schiedsrichters 1.Spiel in der Saison“ (x3, da drei gepfiffene Spiele) berechnet.

Begründung:

Gemäß der Schiedsrichterordnung (SRO) §3 Abs. 1f. muss jeder Schiedsrichter einen der vom FLV-SH durchgeführten Schiedsrichterkurse besuchen und einen Regeltest bestehen, um eine Schiedsrichterlizenz zu erwerben. Ohne diese Lizenz ist ein Schiedsrichter nicht zur Leitung von Spielen berechtigt. Des Weiteren muss jeder Schiedsrichter seine Lizenz jährlich verlängern.

Diese Kriterien sind im vorliegenden Fall nicht erfüllt, sodass Oke von Wahl keine gültige Schiedsrichterlizenz besitzt.

Der Finanzordnung zufolge wird „unentschuldigtes Fehlen eines Schiedsrichters 1.Spiel in der Saison“ mit 50 € bestraft. Da alle von Oke von Wahl geleiteten Spiele am selben Spieltag stattfanden, wird davon abgesehen, das zweite und dritte Spiel entsprechend der Finanzordnung zu ahnden und stattdessen dreimal „1. Spiel“ berechnet.

Der nächste Fall von „unentschuldigtes Fehlen eines Schiedsrichters“ wird als 2. Spiel in der Saison betrachtet und dementsprechend bestraft.

Rechtsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 14 Tagen beim Vorstand des Floorballverbandes Schleswig-Holstein Einspruch erhoben werden.

Für die RSK:
Jonas Grigo